

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	175/2019-4
Stand	06.03.2019

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen nach §§ 21a und b Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die mit Beschluss des Rates vom 02.07.2014 benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA sowie für zusätzlichen Sprachförderbedarf über den 31.07.2019 hinaus bis zum 31.07.2020 fortzuführen und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21a bzw. § 21b KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 bewilligt.

Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 374/2014-4, Rat 02.07.2014 verwiesen.

In den §§ 21a (sog. plusKITA) und 21b (zusätzlicher Sprachförderbedarf) regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Auszahlung zusätzlicher Fördermittel an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Stadt Bornheim erhält jährlich seit dem 01.08.2014 für plusKITA 75.000 EUR (3 Kitas à 25.000 EUR) und für zusätzliche Sprachförderung 40.000 EUR (8 Kitas à 5.000 EUR).

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachzuweisen.

Mit obiger Vorlage hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.07.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt.

Seinerzeit wurde aufgrund kurzfristigen Inkrafttretens des KiBiz-Änderungsgesetzes zum 01.08.2014 eine Beschlussfassung des Rates erforderlich. Eine reguläre Sitzung des zuständigen Jugendhilfeausschusses war nicht mehr möglich.

Dieser Beschluss aus dem Jahr 2014 gilt noch bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Aufgrund einer anstehenden Revision des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist eine erneute Beschlussfassung für die Übergangszeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 erforderlich.

Aufgrund des Übergangszeitraumes für 1 Jahr regt die Verwaltung an, die bestehende Regelung für das kommende Kindergartenjahr beizubehalten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die v.g. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht für die Träger eine Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch für den Übergangszeitraum bis 31.07.2020 weiterhin einsetzen zu können. Die Erhebung der Daten, die Voraussetzung für eine neue Entscheidung des JHA sind, wäre mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Beibehaltung der bisherigen Verteilung entgegenstehen.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung wie folgt vor:

plusKITA (je 25.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim (ehem. Kita Secundastraße)
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf

Zusätzliche Sprachförderung (je 5.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim (ehem. Kita Secundastraße)
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
- Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
- AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
- Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel
- Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf.

Die Beschlussfassung des JHA ist Grundlage für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel sind im Haushaltsplan 2019 und 2020 bei Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA	Sprachförderung
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	75.000 €	40.000 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	-	15.000 €
städtische Kitas	501200 Personal	75.000 €	25.000 €